

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 5. Mai 1924.

Die Regulierung der Schmelz. Auf der Schmelz soll in den nächsten Tagen eine Reihe von Arbeiten ausgeführt werden, um das ehemalige Exerzierfeld von vielen sanitären Uebelständen zu befreien. Durch Planierung, Bewalzung und Bepflanzung wird eine regelrechte Abfuhr der Niederschlagswässer erzielt werden, wodurch vor allem die Staubplage, über die sich die Bewohner des XV. Bezirkes so oft beklagten, beseitigt werden wird. Nach Fertigstellung der Regulierungsarbeiten wird das ganze Exerzierfeld mit einer Baupreife eingefasst und mit Schranken abgeschlossen werden, die nur Durchgänge für Fußgänger enthalten. Die fertig regulierten und bepflanzten Flächen werden, sobald dies ohne Gefährdung der Grasnarbe erfolgen kann, der freien Benützung übergeben.

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Stefan und Josefine Fischan, II., Freudenu 252, Karl und Barbara Schifkowitz, III., Mohrgasse 24, Johann und Elisabeth Schmid, X., Fuchsbaumgasse 54 und Ignaz und Rosa Spitzer, III., Rennweg Nr. 100.

Anbotsverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten anlässlich der Errichtung eines Akkumulatorengebäudes I., Neubadgasse. Für die Errichtung eines Akkumulatorengebäudes in der Unterstation „Neubad“, I., Neubadgasse 6 wird wegen der Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke in Wien, IX., Mariannengasse 4 am Donnerstag, den 15. Mai 1924 um 10 Uhr vormittags eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten werden.

Bewerber um diese Herstellungen können die allgemeinen und besonderen Bedingungen, Kostenanschlag, Pläne bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke an Werktagen von 9 bis 3 Uhr nachmittags (Baubüro) einsehen; allgemeine, besondere Bedingungen, der Kostenanschlag und Pläne können bei der Hauptkassa daselbst während der Kassastunden (9 bis 1 Uhr nachmittags) zum Preise von 40.000 K pro Partie bezogen werden, doch sind die Ergänzungen in diesen Bedingungen vom Anbotsteller selbst vorzunehmen. Die Angebote sind in Form eines an die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke gerichteten stempelfreien Geschäftsbriefes zu verfassen, vom Bewerber eigenhändig zu unterfertigen und vor Eintritt der für den Beginn der Anbotsverhandlung anberaumten Stunde unter verschlossenem Umschlage, welcher außen mit einer den Gegenstand des Angebotes kennzeichnenden Aufschrift versehen ist, bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zu überreichen. In dem amtlichen Kostenanschlage sind die Preise vom Anbotsteller einzusetzen. Von einer Kautionserlage wird abgesehen. Jeder Bewerber ist bis zur Entscheidung der Gemeinde über sein Angebot an dasselbe gebunden und hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, bis zu welchem Termine er mit seinem Angebote im Wort bleibt. Der Gemeinde bleibt die Genehmigung des Ergebnisses der Anbotsverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter sämtlichen Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote und die Einleitung jeder weiteren Maßnahme vorbehalten.